

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim
am 20.03.2007

Verkehrsberuhigung Klingenbachstraße

Antrag der CDU-Fraktion

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgendes Maßnahmenpaket zur Verkehrsberuhigung der Klingenbachstraße zwischen Karl-Albert-Straße und Alte Dorfstraße zu veranlassen bzw. zu prüfen.

1. Geschwindigkeitsreduzierung in der Klingenbachstraße zwischen Karl-Albert-Straße und Alte Dorfstraße auf 30 km/h in beide Richtungen.
 - a. Überprüfung der Geschwindigkeit durch entsprechende Überwachungen.
2. Überprüfung ob durch weitere, bauliche Veränderungen im Kreuzungsbereich Klingenbachstraße / Talweg, eine weitere Verkehrsberuhigung erreicht werden kann.
3. Überprüfung des Halteverbotes in der Klingenbachstraße im o.a. Streckenabschnitt zur Umwandlung in ein Parkverbot.
4. Aufstellung des Zeichens 120 „verengte Fahrbahn“ auf Höhe der Abzweigung Talweg in der Klingenbachstraße in Fahrtrichtung Karl-Albert-Straße.

Begründung:

Im hier dargestellten Bereich wurden bereits erste Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich Karl-Albert-Straße / Am alten Weinberg beantragt und bewilligt. Durch die beantragten Maßnahmen werden diese weiter fortgeführt.

Während große Teile der Klingenbachstraße ausreichend breit sind, dass auch genügend breite Bürgersteige eingerichtet werden konnten, ist dies zwischen Karl-Albert-Straße und Talweg leider nicht der Fall. Hier stehen nur sehr schmale Bürgersteige zur Verfügung.

Um mögliche Gefährdungen der Anwohner, insbesondere der Kinder, zu reduzieren, sind Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erforderlich.

Dies kann im ersten Schritt durch die Einrichtung von 30 km/h – Regelungen erreicht werden. Darüber hinaus sind bauliche Veränderungen im Kreuzungsbereich Klingenbachstraße / Talweg notwendig, da die Klingenbachstraße hier zum Nadelöhr wird.

Die Anwohner der Klingenbachstraße verfügen im dargestellten Bereich über Grundstückseinfahrten und Garagen. Durch die Veränderung der Park- bzw. Halteverbote wird das Be- und Entladen von Fahrzeugen im Bereich ermöglicht ohne dass die Gefahr einer Ordnungswidrigkeitenanzeige besteht.
Auf Grund kurzer Wartezeiten dürfte die Beeinträchtigung des ÖPNV nur gering sein, da sich bereits wenige hundert Meter weiter die Endhaltestelle befindet.

Beschluss Nr. 0027

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez VI / Amt 66
101200 z.d.A.

Scharf
Ortsvorsteher